



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 034/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
07.03.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2006
	Entscheidung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II" -Erwerb eines städtischen Grundstücks durch die Fa. EIWO und Durchführung der erforderlichen Bauleitplanung zur Umnutzung als gewerbliche Baufläche / Aufnahme in die Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Änderung des Bebauungsplanes in die Prioritätenliste für das Jahr 2006 unter S. 10 aufzunehmen.

Verschiebungen ergeben sich bei folgenden Maßnahmen:

Nutzungskonzept für die Martinschule Brink

Da die Nutzung erst zum Ende des Schuljahres 2007 / 08 aufgegeben wird, kann die Bearbeitung später erfolgen

Ziel: alt 03/07; neu: 03/08 **Priorität alt:** S.12; entfällt für 2006 bzw. Ende 2006

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Norbertweg“

Wegen der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung erübrigt sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Zeit.

Ziel: alt 06/06; neu: entfällt **Priorität alt:** S.13; entfällt

Konversion der Freiherr-vom-Stein-Kaserne Flamschen

Mit einer Förderung ist nach dem Stand des Vorschlages der Bezirksregierung für den Regionalrat in 2006 nicht zu rechnen. Mit der Maßnahme kann daher voraussichtlich erst 2007 begonnen werden.

Ziel: 12/2008 **Priorität alt:** S.5; entfällt voraussichtlich für 2006, sonst 2. Jahreshälfte

Sachverhalt:

Das betroffene Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ und ist als Grünfläche ausgewiesen. Die auf dem Grundstück vorhandenen Eichen sind durch den Bebauungsplan als zu erhaltende Bäume geschützt. Weitere Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan und dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Fa. EIWO besitzt das östlich und südlich direkt angrenzende Eckgrundstück „Dieselstraße

29“. Aus dem ebenfalls beigefügten Schreiben der Geschäftsleitung der Fa. EIWO ist zu entnehmen, dass der Betrieb dringend Erweiterungsflächen benötigt. Der Betrieb ist vor kurzem erst auf diesen 2. Standort ausgewichen, da der 1. Standort im Gewerbegebiet „Dreischkamp“ keine Erweiterung mehr zulässt. Auch an diesem 2. Standort stößt der Betrieb aufgrund der guten Entwicklung an Grenzen. Erweiterungsflächen sind daher dringend erforderlich. Eine Erweiterung ist aber nur in den Bereich der als Grünfläche festgesetzten Fläche möglich. Zunächst soll die heutige Grünfläche als Rangier- und Abstellfläche für LKW genutzt werden. Mittel- bis langfristig ist jedoch auch der Bau einer Lagerhalle geplant. Aufgrund der vorhandenen Umgebung kann das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht mitgetragen werden. Der gesamte umliegende Bereich ist als Industriegebiet ausgewiesen.

Einzelheiten hinsichtlich der Beseitigung der vorhandenen Eichen und der Verschiebung der im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Stellplätze werden im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bauleitplanung abgestimmt. Der entstehende Eingriff in den Naturhaushalt wird an anderer Stelle durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Untere Landschaftsbehörde und Forstamt haben unter Beachtung der einschlägigen Auflagen für den Ausgleich der Massnahme ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zustimmung erklärt.

Zur Umsetzung der dargestellten Absichten ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ und somit vorab die Aufnahme des Verfahrens in die „Prioritätenliste für das Jahr 2006“ erforderlich.

Anlagen:

Übersichtsplan

Auszug aus dem Bebauungsplan

Schreiben der Fa. EIWO